



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 22. Dezember 2021
Rubrik: Verschiedenes
Veröffentlichungspflichtiger: RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung, Bonn
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 211212049343
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.



**Deutsches Institut für Gütesicherung
und Kennzeichnung e.V.
gegründet 1925**

**Neu anerkannte RAL Gütezeichen
- Stand : 01. Dezember 2021 -**

Die deutsche Privatwirtschaft und die deutsche Regierung gründeten 1925 als gemeinsame Initiative den **Reichs-Ausschuss für Lieferbedingungen (RAL)**. Das gemeinsame Ziel lag in der Vereinheitlichung und Präzisierung von technischen Lieferbedingungen. Hierzu brauchte man festgelegte Qualitätsanforderungen und deren Kontrolle – das System der RAL Gütesicherung entstand. Zu ihrer Durchführung war die Schaffung einer neutralen Institution als Selbstverwaltungsorgan aller im Markt Beteiligten notwendig. Damit schlug die Geburtsstunde von RAL. Seitdem liegt die Kompetenz zur Schaffung von Gütezeichen in Deutschland bei RAL.

RAL agiert mit seinen Tätigkeitsbereichen als unabhängiger Dienstleister. RAL ist als gemeinnützige Institution anerkannt und führt die Rechtsform des eingetragenen Vereins. Seine Organe sind das Präsidium, das Kuratorium, die Mitgliederversammlung sowie die Geschäftsführung.

Als Ausdruck seiner Unabhängigkeit und Interessenneutralität werden die Richtlinien der RAL Aktivitäten durch das Kuratorium bestimmt, das von Vertretern der Spitzenorganisationen der Wirtschaft, der Verbraucher, der Landwirtschaft, von Bundesministerien und weiteren Bundesorganisationen gebildet wird. Sie haben dauerhaft Sitz und Stimme in diesen Gremien, dem weiterhin vier Gütegemeinschaften als Vertreter der RAL Mitglieder von der Mitgliederversammlung hinzugewählt werden.

RAL hat auf Basis der vom RAL Kuratorium beschlossenen und im Bundesanzeiger bekannt gemachten Grundsätze für Gütezeichen ab dem 01. Juli 2020 nachfolgende neuen RAL Gütezeichen geschaffen:

**RAL Gütezeichen Optometrische Leistungen
Anerkennung durch RAL am 06.05.2020**



Zeichenträger:

Gütegemeinschaft Optometrische Leistungen e. V.
Alexanderstraße 25a
40210 Düsseldorf
Tel.: (0211) 86 32 35 0
Fax: (0211) 86 32 35 35
E-Mail: info@optometrist.de
Internet: www.optometrist.de

RAL Gütesicherung:

Optometristen beurteilen über die Refraktionsbestimmung und Sehhilfenversorgung hinaus den Gesundheitszustand der Augen, beispielsweise zum Zwecke einer Vorsorgeuntersuchung oder um eine Augenkrankheit von einem Brechungsfehler als Ursache für eine Sehverschlechterung abgrenzen zu können. Mit den Güte- und Prüfbestimmungen werden die Grundanforderungen an optometrische Untersuchungen festgelegt.

Optometrische Leistungen, RAL-GZ 117

**RAL Gütezeichen Vertikalbegrünungen
Anerkennung durch RAL am 01. Februar 2021**



Zeichenträger:

Gütegemeinschaft Vertikalbegrünungen e. V.
August-Bebel-Straße 36
66482 Zweibrücken
Tel.: (06332) 20 99 77
Fax: (06332) 20 99 78
E-Mail: info@ral-vertikalbegruenung.de
Internet: www.ral-vertikalbegruenung.de

RAL Gütesicherung:

Vertikalbegrünungen als gestalterisch attraktive, auffallende und lebendige Gärten finden ihren Einsatz im Innen und Außenbereich von Gebäuden, bei Begrünungsprojekten oder auch als Sicht- und Lärmschutz. Damit stellen sie eine ästhetisch ansprechende Verschönerung des privaten und öffentlichen Umfeldes dar und schaffen einen Raum für Flora und Fauna.

So bewirken sie eine Verbesserung des Klimas durch Aufnahme von CO₂ und Säuberung der Luft von Staubpartikeln und Schadstoffen und weisen positive Akustik-Effekte auf. Aufgestellt im Außenbereich bieten sie einen zusätzlichen Lebensraum für Insekten und Vögel. Sie dienen auch dem Temperatenausgleich bei der Gebäudeklimatisierung mit Wärmedämmung im Winter und Kühlung im Sommer, bei gleichzeitiger Verbesserung des Feuchtegehaltes der Luft. Durch die Begrünung mit lebenden Pflanzen stellen sie ein einzigartiges Produkt, auch unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte dar.

Vertikalbegrünungen werden in Begrünungen mit Kletterpflanzen einerseits- und andererseits in wandgebundene Begrünungen, die Pflanzen (wie zum Beispiel Kletterpflanzen, Stauden, Gräser, Farne, Kleingehölze) das Wachsen in der Vertikalen ermöglichen, unterschieden.

Grundsätzlich ist für jede Konstruktion die Statik bzw. der Standsicherheitsnachweis zu erstellen. Vertikalbegrünungen sind aufgrund der verwendeten Materialien und Pflanzen als natürliche Bauweise einzustufen.

Der Aufbau von Vertikalbegrünungen kann nur durch geschultes Personal erfolgen, so sind z.B. die Sicherheit für Menschen, sowie die Einhaltung von geltenden Arbeitsschutzvorschriften zu berücksichtigen. Die Rahmenbedingungen Montageuntergrund, Licht-, Temperatur-, klimatische- und Windverhältnisse, sowie Luftwechselrate und Schnittstellen zur Haustechnik/Gebäudeleittechnik müssen bei der Planung Berücksichtigung finden. Eine optimierte Be- und Entwässerung zur Versorgung der Pflanzen und die Dosierung mit Dünger, sowie die Beleuchtung können durch vollautomatisierte Steuerungen und Regelungen erfolgen. Die Auswahl geeigneter Pflanzen – die richtige Pflanze am richtigen Ort – sowie die Pflege und Wartung von Pflanzen und Geräten durch den güteüberwachten Fachbetrieb oder besser: Gütezeichenbenutzer; sind für eine nachhaltige Entwicklung der Vertikal-Begrünung zwingend erforderlich.

Dennoch bekommen aktuelle Richtlinien für Vertikalbegrünungen, wie die „Fassadenbegrünungsrichtlinien Ausgabe 2018“ der FLL zu wenig Beachtung oder werden nicht richtig verstanden. Die Berücksichtigung von Richtlinien ist bei vielen Ausschreibungen nicht zu erkennen. Lücken in Planung und unsachgemäße Herstellung müssen konstatiert werden. Die RAL-Gütegemeinschaft Vertikalbegrünung e.V. möchte mit anderen Richtlinien nicht konkurrieren, sondern nutzt diese als Grundlage.

Die Unternehmen, die der Gütegemeinschaft für Vertikalbegrünungen angehören, erstellen Beratung und Planung einschließlich der Standortklärung, leisten den Aufbau, die Montage und die Bepflanzung, sowie die Wartung und Pflege der Anlagen. Die Anforderungen an die Qualität sollen dabei ganzheitlich geleistet werden, beginnend mit dem Entwurf, der Projektierung und Abwicklung der Projekte über die Verwendung qualitätsgerechter Baustoffe, Pflanzen und Dünger und den Bau bis zur Fertigstellung, der Abnahme und der Gewährleistung, gekoppelt mit einer fachgerechten Pflege und Wartung.

Die Gütegemeinschaft hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Qualität von Vertikalbegrünungen zu optimieren und dabei ergänzende Präzisierungen von Regelwerken und Schnittstellen einzuführen, um letztendlich die Lebensdauer zu sichern und einen Mehrwert für den Auftraggeber zu schaffen. Die Inhalte der Gütesicherung sind im Einzelnen im nachfolgenden Geltungsbereich beschrieben.

Der Gütegemeinschaft ist bewusst, dass sich wegen der vielschichtigen Anwendung in der Praxis und fortlaufender Produktentwicklung derzeit nicht alle Aspekte in den Güte- und Prüfbestimmungen abbilden lassen. Sie steht jedoch Innovationen offen gegenüber und ist bereit, mit der anbietenden Wirtschaft und interessierten Kreisen die Gütesicherung stetig fortzuschreiben.

Vertikalbegrünungen, RAL-GZ 580

RAL Gütezeichen Faire Anwerbung von Pflegekräften aus dem Ausland Anerkennung durch RAL am 26. November 2021



Zeichenträger:

Gütegemeinschaft Anwerbung und Vermittlung von Pflegekräften aus dem Ausland e. V.
c/o Kuratorium Deutsche Altershilfe e.V.
Michaelkirchstraße 17–18
10179 Berlin
Tel.: (030) 22 18 298-56
E-Mail: info@faire-anwerbung-pflege-deutschland.de
Internet: www.faire-anwerbung-pflege-deutschland.de

RAL Gütesicherung:

Der Mangel an Pflegekräften ist entscheidender Engpassfaktor für Krankenhäuser, Pflegeheime und ambulante Pflegedienste. Die Zahl der offenen Stellen wächst, die Stellenbesetzung durch inländische Pflegekräfte wird zunehmend schwierig. Bereits jetzt werben zahlreiche deutsche Gesundheitseinrichtungen direkt im Ausland internationale Pflegekräfte an, teilweise unter Beteiligung privater Personalvermittlungsagenturen. Die Einrichtungen werden in zunehmende Maße darauf angewiesen sein, für die Sicherung der Versorgung mehr Pflegekräfte im Ausland zu gewinnen.

Die Anwerbung, Vermittlung und Integration von Pflegekräften aus dem Ausland soll daher erleichtert und verbessert werden. Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser sollen bestmöglich dabei unterstützt werden, Pflegekräfte aus dem Ausland in der von den Einrichtungen benötigten Personenzahl zeitnah und mit vertretbarem Aufwand gewinnen zu können.

Ziel des RAL Gütezeichens „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ ist es, über die Gütegemeinschaft geeignete Instrumente zur Qualitätssicherung zu entwickeln und umzusetzen und hierbei Transparenz, Qualität sowie Verlässlichkeit für alle beteiligten Akteure sicherzustellen. Das Gütezeichen richtet sich an Gesundheitseinrichtungen und Unternehmen der privaten Anwerbung. Durchführung des Verfahrens zur Erteilung des Gütezeichens „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ übernimmt die Gütegemeinschaft Anwerbung und Vermittlung von Pflegekräften aus dem Ausland e. V. Die Gütegemeinschaft ist Teil der RAL Gütegemeinschaften und damit Mitglied im RAL-Dachverband. Sie orientiert sich an Struktur und Arbeitsweise von RAL Gütegemeinschaften, sodass die Grundmarke Gütesiegel „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ als Gütezeichen erteilt wird. Die Gütegemeinschaft setzt die Gütesicherung um, beauftragt und schult die unabhängigen Prüfer, erteilt auf Basis der Prüfberichte das Gütezeichen und erarbeitet aus ihren Umsetzungserfahrungen Vorschläge zur Weiterentwicklung der Regelungsinhalte.

Faire Anwerbung von Pflegekräften aus dem Ausland, RAL-GZ 912

RAL Gütezeichen Klimaneutrale Möbelherstellung Anerkennung durch RAL am 15. Dezember 2021



Zeichenträger:

Deutsche Gütegemeinschaft Möbel e. V.
Friedrichstraße 13 – 15
90762 Fürth
Tel.: (0911) 950 999 80
Fax: (0911) 950 999 850
E-Mail: dgm@dgm-moebel.de
Internet: www.dgm-moebel.de

RAL Gütesicherung:

Diese Güte- und Prüfbestimmungen gelten für Klimaneutrale Möbelherstellung, Möbelhersteller und klimaneutrale Möbel. Hierbei wird unterschieden in Treibhausgasemissionen (THGE), die aus drei Bereichen resultieren können, den sogenannten Scope 1 bis 3 [direkten (1) und indirekten Emissionen (2 & 3)]. Die Vergabe des Gütezeichens erfolgt im Wesentlichen auf einer bilanziellen Klimaneutralität u.a. durch CO₂-Zertifikate.

Klimaneutrale Möbelherstellung, RAL-GZ 435

Alle vorstehenden **RAL Gütesicherungen** können über den

Beuth-Verlag GmbH
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
Tel: (030) 26 01 – 0
Fax: (030) 26 01 12 60
E-Mail: info@beuth.de
Internet: www.beuth.de

bestellt oder als pdf-Dokument unter

www.mybeuth.de

heruntergeladen werden.

Auskünfte über die vorstehend aufgeführten **RAL Gütezeichen** sowie eine Übersicht mit sämtlichen Zeichenabbildungen sind erhältlich via

www.ral-guetezeichen.de

bei

RAL
Deutsches Institut für
Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.
Fränkische Straße 7
53229 Bonn
Telefon (0228) 68895 0
E-Mail: RAL-Institut@RAL.de